

rat bereits zugestimmt hat. Da ein rasches Handeln geboten ist, sollen der Entwurf des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 1983 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten entsprechend ergänzt werden. Wichtig ist, dass die Haushaltsperspektiven für die Jahre 1984–1986 dabei unverändert bleiben, d. h. der Schulratsbereich hat für die neu anfallenden Zahlungen Kompensation zu leisten. Unter dieser Bedingung hat auch die Finanzkommission des Nationalrates einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, also zu diesem Verpflichtungskredit von total 44 Millionen Franken (d. h. Erhöhung um 8 Millionen Franken) zu beantragen.

M. Barchi, rapporteur: Il s'agit là seulement d'une divergence apparente. Votre Commission des finances a été saisie de cette position seulement après la décision prise par le Conseil des Etats, à la suite d'une intervention urgente de M. Hürlimann, conseiller fédéral. Il s'agit donc d'une augmentation d'un crédit d'engagement de 36 millions à 44 millions, sous la rubrique «Ecoles polytechniques, Zurich et Lausanne». Cette augmentation de 8 millions a pour but de rendre possible la participation suisse à un programme nucléaire du CERN. Il s'agit d'un programme très important, non seulement pour la science mais aussi pour l'industrie suisse, d'autres institutions de divers pays y participent et il est urgent que la Suisse en fasse de même.

C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats ainsi que votre commission vous recommandent d'approuver cette augmentation de 8 millions.

Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Ständerat. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 81.052

Voranschlag 1982. Nachtrag II Budget 1982. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Oktober 1982

Message et projet d'arrêté du 27 octobre 1982

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1982

Hofmann, Berichterstatter: Zunächst einige grundsätzliche Feststellungen: Der zweite Nachtrag dieses Jahres wurde von Ihrer Finanzkommission an der Plenarsitzung vom 11./12. November 1982 in Anwesenheit des Vorstehers des Finanzdepartementes eingehend geprüft. Er umfasst Zahlungskreditbegehren von 527,7 Millionen Franken, aufgliedert in Kreditübertragungen aus dem Vorjahr von 0,5 Millionen und Nachtragskredite von 527,2 Millionen. Zudem werden Verpflichtungskredite von 21 Millionen beantragt. Der erste Budgetnachtrag dieses Jahres betrug 44,5 Millionen Franken. Mit dem Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1982 über zusätzliche Kredite zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung wurden ferner Nachtragskredite von 2,9 Millionen bewilligt. Damit belaufen sich die in Ergänzung zum ordentlichen Voranschlag angeforderten Zahlungskredite auf total 575,1 Millionen. Dies entspricht 3 Prozent der für 1982 budgetierten Ausgaben-summe von 18,9 Milliarden, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme bedeutet. Zur teilweisen Kompensa-

tion der Mehrausgaben werden Zahlungskredite bei anderen Rubriken im Betrag von 3,6 Millionen für die Beanspruchung gesperrt.

Nachtragskredite werden unter anderem für folgende Positionen benötigt: erhöhte Ausgaben für den Strassenbau 87 Millionen; teuerungsbedingte Mehrkosten 82 Millionen; Erhöhung des Vorschusses an den Fonds für die Exportrisikogarantie 70 Millionen; zusätzliche Ausgaben im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1982 (Beschaffung von Saurer-Geländelastwagen) 60 Millionen; Mehrausgaben für Landwirtschaft und Ernährung 44 Millionen; höhere Beitragszahlungen in den Bereichen Forstwesen, Gewässerverbauung und Gewässerschutz 24 Millionen; nicht voraussehbare Ausgaben für die Verwertung des Auswuchsgetreides der Ernte 1982 20 Millionen; höhere Kosten für die Hilfe an Flüchtlinge 17 Millionen; Mehrausgaben im Bereich des Zivilschutzes 15 Millionen; höhere Aufwendungen für SBB und Privatbahnen 14 Millionen.

Dies sind vor allem auch die Bereiche, in denen für Budgetpositionen mit linear gekürzten Krediten zusätzliche Begehren gestellt werden. Die lineare Kürzung ist aber auch bei diesen Beträgen in Abzug gebracht worden. Die Erreichung des minimalen Kürzungszieles von 360 Millionen ist somit nicht gefährdet.

Bei den Kreditübertragungen handelt es sich im einzelnen um verhältnismässig kleinere Beträge, wie zum Beispiel 250 600 Franken für die Denkmalpflege und 240 000 Franken für Zuwendungen aus dem Prägegewinn des Einstein-Talers.

Sodann werden für insgesamt 21 Millionen zusätzliche Verpflichtungskredite angebeht. Hier fallen insbesondere die Zusatzkreditbegehren zu den Jahreszusicherungskrediten für Gewässerkorrekturen (nämlich 10 Millionen), Baudarlehen an das Bundespersonal (3 Millionen) und Denkmalpflege (2 Millionen) ins Gewicht. Ihre Finanzkommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Begehren begründet sind.

Man ist oft geneigt, Nachtragskredite generell zu kritisieren. Das ist aber falsch. Ohne dieses Instrument könnte der Haushalt nicht flexibel geführt werden. Wir alle verlangen von der Verwaltung, dass sparsam und knapp – ohne Polster – budgetiert wird. Das setzt aber voraus, dass immer dann, wenn die Verwaltung nicht voraussehbare Verpflichtungen erfüllen muss, die entsprechenden Mittel vom Parlament über die Budgetnachträge bereitgestellt werden.

Bemerkungen und Anträge zu den einzelnen Positionen: Mit Ausnahme eines Verpflichtungskreditbegehrens, auf das ich noch näher eingehen werde, beantrage ich Ihnen im Namen Ihrer Finanzkommission mit 13 gegen 2 Stimmen Zustimmung zum Nachtrag II zum Voranschlag 1982.

Zu den Zahlungskrediten, und zwar zur Position 614 Eidgenössisches Personalamt (Seite 26 der Botschaft), 211.03, Teuerungsausgleich, im Betrag von 70 Millionen: Die Sektion der Finanzkommission, die sich mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement befasste, beantragte der Finanzkommission, eine Motion zu verabschieden, mit welcher der Bundesrat aufgefordert werden sollte, eine Vorlage für die Abänderung des Bundesbeschlusses über die Teuerungszulage des Bundespersonals vom 25. Juni 1976 in dem Sinne vorzulegen, dass der halbjährliche Teuerungsausgleich bereits ab 1983 entfallen würde.

Dieses Begehren wurde in der Folge vom Sektionspräsidenten nach einer Aussprache mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes an der Plenarsitzung der Kommission zurückgezogen. Die Kommission gab aber gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit den Personalverbänden so rechtzeitig aufnehme, dass diese Sparmassnahme bereits 1984 verwirklicht werden könne. Der Bundesrat sieht bekanntlich in seinen Haushaltsperspektiven für die Jahre 1984 bis 1986 vor, den halbjährlichen Teuerungsausgleich erst ab 1985 aufzuheben.

Zu den Verpflichtungskrediten, und zwar zum Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit für Gewässerkorrekturen von 10 Millionen (Seiten 8 und 9 der Botschaft): Es erfolgte ein Dienststellenbesuch einer Delegation der Sektion Ver-

kehrs- und Energiewirtschaft beim Bundesamt für Wasserwirtschaft, und zwar am 18. Oktober 1982. Diese Inspektion bildete den Ausgangspunkt für eine einlässliche Prüfung dieses Kreditbegehrens sowie des ebenfalls im zweiten Nachtrag aufgeführten Zahlungskredites von 14,85 Millionen Franken. Dabei zeigte sich, dass dem Zahlungskredit in Anbetracht der zahlreichen Verpflichtungen aus der Behebung der Unwetterschäden 1977–1979 zugestimmt werden muss. Die Kommission beschloss hingegen mit 14 gegen 8 Stimmen, dem Rat die Erhöhung des Jahreszusicherungskredites zur Ablehnung zu empfehlen. Damit soll einem weiteren Anwachsen des Verpflichtungsüberhangs begegnet werden. Zudem soll deutlich gemacht werden, dass eine Konzentration der Mittel auf die vordringlichsten Vorhaben unabdingbare Voraussetzung ist, um zu einer dauernden Verbesserung der Kreditsituation im Bereich der Gewässerkorrekturen zu gelangen.

Ausserdem gelangte die Kommission zu folgender Auffassung: Die in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Wasserpolizei vom 22. Juni 1877 (AS 721.10) eingeräumte Möglichkeit einer differenzierten Beitragsbelastung des Bundes sollte vermehrt ausgeschöpft werden. Es sei betont, dass mit der Kürzung von 10 Millionen nicht bestimmte Werke anvisiert werden. Vielmehr soll damit ein Zeichen in Richtung einer Neuorientierung der Subventionspolitik des Bundes auf dem zur Diskussion stehenden Sektor gesetzt werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Zusatzkredite zu den Jahreszusicherungskrediten gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses um 10 Millionen Franken zu kürzen.

M. Barchi, rapporteur: Les reports de crédits concernent des paiements totalisant 517 800 francs. Il s'agit de montants relativement peu importants qui se rapportent à la conservation des monuments historiques, à la Maison suisse de la cité universitaire de Paris, à des versements provenant du bénéfice de frappe de l'écu Einstein 1979. La Commission des finances a approuvé ces reports de crédits sans discussion.

Les crédits de paiement supplémentaires proprement dits s'élèvent à quelque 527,2 millions. Ils sont dus à des facteurs que l'on ignorait lors de l'établissement du budget ou dont les conséquences financières ne pouvaient être évaluées exactement. Il s'agit d'un accroissement des dépenses pour la construction des routes, de frais supplémentaires dus au renchérissement, d'une augmentation de l'avance de fonds pour la garantie des risques à l'exportation, des frais relatifs à l'acquisition des camions tout terrain Saurer, de dépenses supplémentaires pour l'agriculture et l'alimentation, de subventions plus élevées dans le domaine de la sylviculture, de dépenses relatives à des corrections de cours d'eau et à la protection des eaux, de dépenses non prévisibles afférentes à l'utilisation du blé germé récolté en 1982, de dépenses accrues pour les CFF et les chemins de fer privés, de frais plus élevés pour l'aide aux réfugiés, de dépenses supplémentaires dans le domaine de la protection civile ainsi que pour des constructions et installations militaires, d'une augmentation des subventions à l'exportation de produits agricoles transformés et de frais accrus pour l'achat d'imprimés, de papier et de matériel de bureau.

Les crédits d'engagement demandés au titre du deuxième supplément du budget de 1982 concernent trois crédits d'ouvrage s'élevant à 2,2 millions pour l'achat de terrains en vue de l'aménagement d'aérodromes dans les communes de Kestensholz et de Montricher, deux crédits d'ouvrage se montant à 710 000 francs pour des travaux de construction, un crédit additionnel de 3,1 millions pour des frais supplémentaires dus au renchérissement et se rapportant à des projets de constructions civiles et militaires, trois crédits additionnels de 10, 3 et 2 millions se rapportant à des crédits annuels d'engagement pour des corrections de cours d'eau, des prêts au personnel fédéral pour la construction de logements et de dépenses pour la conservation des monuments historiques.

Différentes sections ont formulé des propositions visant à biffer des crédits de paiement ou d'engagement. La seule proposition qui ait obtenu la majorité soit au sein de la section soit au plénum de la Commission des finances concerne le crédit d'engagement annuel de 10 millions pour des corrections de cours d'eau. J'en parlerai après que M. Dürr aura motivé sa proposition à laquelle adhère la minorité de la Commission des finances.

J'ai une remarque à faire à propos de la position 614, Office du personnel, 21.103, compensation du renchérissement, 70 000 francs. La section «Département des finances» présidée par M. Schwarz avait déposé une motion invitant le Conseil fédéral à soumettre un projet modifiant l'arrêté fédéral du 25 juin 1976 concernant les allocations de renchérissement accordées au personnel fédéral, de façon à supprimer la compensation semestrielle du renchérissement déjà dès 1983. Par la suite, cette section du Département des finances a renoncé à déposer cette motion. Vous savez que le Conseil fédéral prévoit de supprimer ces allocations semestrielles de renchérissement seulement en 1985. Lors de la discussion au plénum de votre commission, un vœu a été exprimé à la majorité. Celle-ci voudrait que le Conseil fédéral envisage de supprimer ces allocations déjà en 1984, après avoir mené des pourparlers avec les représentants du personnel.

Une dernière remarque: dans différentes sections, des critiques ont été formulées à l'encontre des crédits supplémentaires en général. On a dit qu'il était inutile d'établir le budget d'une façon stricte pour faire plaisir au Parlement si l'administration sait déjà qu'elle aura recours à la soupape de sûreté des crédits supplémentaires. Cette manière de voir les choses est quelque peu simpliste. Les crédits supplémentaires sont un instrument important et nécessaire de la politique financière. Ils permettent une certaine souplesse à laquelle il n'est pas possible de renoncer. Il y aura en effet toujours des dépenses imprévisibles ou qui ne peuvent être évaluées d'une façon précise au moment de l'établissement du budget.

Je vous prie d'approuver le supplément II selon les propositions de la majorité de la commission.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Für das Jahr . . . bewilligt:

5 000 000 Franken als Zusatzkredit zu den Jahreszusicherungskrediten.

Antrag Nussbaumer

. . . folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

4 309 000 Franken für Grundstücke und Gebäude . . .

Antrag Dürr

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Les crédits d'engagement...

5 000 000 francs en tant que crédit additionnel aux crédits annuels d'engagement.

Proposition Nussbaumer

... du budget de 1982:

4 309 000 francs pour des terrains et des bâtiments,...

Proposition Dürr

Selon le projet du Conseil fédéral

Nussbaumer: In Artikel 2 des Bundesbeschlusses habe ich Ihnen beantragt, den Verpflichtungskredit von 6,009 Millionen Franken für Grundstücke und Gebäude um 1,7 Millionen Franken zu kürzen und lediglich einen Kredit von 4,309 Millionen Franken für Grundstückkäufe und Gebäude zu bewilligen. Der Kredit für den Ankauf eines Flugfeldareals in Kestenholz ist zu streichen, weil das Bundesgericht das Flugfeld abgelehnt hat. Die Tatsache, dass beide eidgenössischen Kammern durch Solothurner präsiert werden, lässt offenbar im Bundesamt für Zivilluftfahrt die Meinung aufkommen, es brauche jeder Präsident einen separaten Flugplatz.

Neben dem für schweizerische Verhältnisse grossen Flugplatz Grenchen will der Bund im schönsten und wertvollen Landwirtschaftsgebiet südöstlich von Oensingen das Land für ein Flugfeld Kestenholz kaufen. Der Aero-Club Olten hat 1974 mit Hilfe von 580 000 Franken Bundesdarlehen ein Areal von 120 630 Quadratmetern zum Preise von 4 bis 7 Franken pro Quadratmeter gekauft. Der Bund möchte nun durch die Übernahme dieses Areals den Aero-Club Olten schadlos halten. Zusammen mit dem Zins und allen Umtrieben belaufen sich die Gestehungskosten dieser Landwirtschaftsfläche im landwirtschaftlichen Richtplangebiet schätzungsweise auf etwa 1,4 Millionen Franken, der Rest von 300 000 Franken soll dem Aero-Club als Gewinn zufließen. Der Bund wird hier zum Preistreiber auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt.

Der Bundesrat erteilte 1969 die Bewilligung zur Errichtung des Flugfeldes, und das EVED lehnte in der Folge alle Beschwerden gegen dieses Flugfeld ab. 1974 stellte der Aero-Club beim Regierungsrat des Kantons Solothurn ein Baugesuch für die Flugplatzbauten mit einer Graspiste von 700 x 30 Meter. Im August 1975 verlangte der Planungsverband Olten-Gösgen-Gäu unter dem Präsidium von Dr. Leo Schürmann die Streichung dieses Flugfeldes. 1978 lehnte der solothurnische Regierungsrat, gestützt auf Artikel 4 der dringlichen Massnahmen über die Raumplanung, dieses Flugfeld ab. Der Aero-Club Olten zog diesen Entscheid an das Bundesgericht weiter, das am 4. Juli 1979 die Beschwerde abwies.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt behauptete damals in seiner Stellungnahme zuhanden des Bundesgerichtes, es sei allein zuständig für die Bewilligung der Flugfelder und unterstehe dem Bundesbeschluss über die Raumplanung nicht. Das Bundesgericht konnte dieser Argumentation nicht folgen. Der Inhaber einer luftfahrtrechtlichen Bewilligung könne sich nicht über kantonale und kommunale Nutzungsordnungen hinwegsetzen. Das Bundesgericht hat das Flugfeld eindeutig abgelehnt.

Wer die Bundesgerichtsverhandlungen durchliest, bekommt auch einige Zweifel an der Notwendigkeit der Erstellung dieses Flugfeldes. In Olten wurden vorher jährlich sechs bis zehn Schüler im Segelflug und sechs Schüler im Motorflug ausgebildet. Die Ausbildung konnte weitgehend nach Grenchen oder Basel verlegt werden. Zudem ist es möglich, in Olten eine gewisse Segelflugtätigkeit ohne Schwierigkeiten weiterzuführen.

Das geplante Flugfeld im Gäu käme unmittelbar an die N 1 zu liegen. Auch das Eidgenössische Luftamt kam zum Ergebnis, dass die Verhältnisse für ein Flugfeld nicht ideal wären, insbesondere auch deshalb, weil dasselbe zwischen N 1 und zwei Hochspannungsleitungen mit Gittermasten eingezwängt würde. Die Flugschüler wären gefährdet. Die Bevölkerung der Gemeinden Oensingen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten wäre grossen Lärmbelastungen ausgesetzt, die das Bundesgericht nicht als zumutbar erachtet. Wenn an diesem unnötigen Projekt festgehalten wird, wird es zu ausserordentlich heftigen Auseinandersetzungen zwi-

schen Bund und Kanton kommen, weil der Kanton im Rahmen des Vollzugs des neuen Raumplanungsgesetzes eine grosse Landwirtschaftsfläche in eine Landwirtschaftszone im Sinne der Nutzungsplanung überführen will. Das landwirtschaftliche Interesse wird hier das stärkere sein. Dies kann auch aus der Ablehnung des Flugfeldes durch das Bundesgericht herausgelesen werden.

Wenn die Verwaltung heute behauptet, es handle sich beim Bundesgerichtsentscheid um einen Zufallsentscheid, der nicht einstimmig zustande gekommen sei, dann muss ich dieser Verwaltung, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, sagen: Wenn es sich nur gestützt auf einstimmige Entscheide behaupten wollte, brauchte es überhaupt nicht zu existieren. Es steht der Verwaltung gar nicht zu, Bundesgerichtsentscheide zu relativieren und die Integrität des neugewählten Vizepräsidenten des Bundesgerichtes in Frage zu stellen, nur weil er Oltner ist.

Dem Vernehmen nach will der Bund das Land auf alle Fälle kaufen, um eine Landreserve zu besitzen. Dazu ist zu sagen, dass die öffentliche Hand in diesem Gebiet genügend Landreserven besitzt, der Staat Solothurn beispielsweise nebenan 33 Hektaren, wovon seit diesem Herbst 29 Hektaren der Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Zürich für Versuchszwecke langfristig verpachtet worden sind. Sollte sich irgendein standortgebundenes Bedürfnis des Bundes abzeichnen, dann könnte der Staat Solothurn angegangen werden.

Dem Vernehmen nach will die Liegenschaftsverwaltung das Areal kaufen und dort eine Fahrzeugtypenprüfungspiste bauen, wenn der Flugplatz nicht zustande kommt. Dafür ist dieser Standort nicht geeignet. Es gibt in diesem Land noch viel kargere Böden oder Aufschüttungsgebiete, die ohne weiteres für solche Zwecke in Frage kämen. Wir brauchen auch keine Landreserve für eine allfällige Verbreiterung der Nationalstrasse N 1 auf sechs Spuren. Ein solcher Entscheid soll nicht durch Landkäufe auf Vorrat präjudiziert werden. Wir wollen keine schleichende Verstaatlichung des landwirtschaftlichen Bodens auf Vorrat. Im Gegenteil: Die öffentliche Hand soll aufhören, den Weg zu einem neuen bürgerlichen Bodenrecht mit derart unsinnig hohen Landpreisen zu versperren. Wenn der Bund auf diesem Land Landwirtschaft betreiben müsste und den Bodenpreis von 14 Franken pro Quadratmeter in die Produktionskosten einbauen wollte, so müsste für das darauf produzierte Getreide ein Preis erzielt werden, der einem Brotpreis von 6 Franken pro Kilo entsprechen würde.

Der Kanton Solothurn kann gegen den Ankauf dieser Flächen gemäss landwirtschaftlichem Bodenrecht (Art. 19) Einsprache erheben, wenn der Bund in diesem Gebiet Landwirtschaftsland auf Vorrat kaufen wird. Das gute Einvernehmen zwischen Eidgenossenschaft und Kanton soll aber nicht durch eine Zwängerei von seiten des Bundes getrübt werden. Die Tatsache, dass unser Kanton soeben 29 Hektaren freiwillig für Forschungszwecke verpachtet hat, zeugt vom Verantwortungsbewusstsein unseres Kantons für die übergeordneten raumplanerischen Interessen des Bundes.

Es gibt in der schweizerischen Politik nichts Widersprüchlicheres als unser Bodenrecht. Der Umgang mit dem landwirtschaftlichen Boden wird immer kritischer. Wir könnten da ausrufen: Vater Bund und Mutter Helvetia, ihr tanzt in bezug auf eure Bodenpolitik auf vielen Hochzeiten.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und vom Bundesrat zu verlangen, dass die bewilligten Darlehen von 580 000 Franken auf 1. April 1983 gekündigt und mitsamt dem erzielten Gewinn aus dem Verkauf des Landes dem Bund zurückbezahlt werden. Diese 1,7 Millionen Franken, die hier ausgegeben werden sollen, wären förmlich zum Fenster hinausgeworfen. Das würde in einer Zeit, in der das Sparen so gross geschrieben wird, nicht verstanden.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Antrag, den Verpflichtungskredit um 1,7 Millionen Franken zu kürzen.

Ziegler-Solothurn: Der Bundesrat hat dem Aero-Club Olten 1974 zwei Darlehen von insgesamt 580 000 Franken

gewährt. Es wurden Darlehensverträge abgeschlossen, die am 1. April 1983 auslaufen. In der Fragestunde vom 9. Juni 1980 erwähnte Herr Bundesrat Schlumpf, der Bund habe sich ein Kaufrecht am Flugplatzareal einräumen lassen. Im Falle einer Veräusserung des Flugfeldareals sei vorgesehen, dass ein allfälliger Mehr- oder Reinerlös zur Deckung der Kosten verwendet werden müsste, die dem Bund aus der Finanzierung erwachsen sind. Sollte ein Gewinn übrig bleiben, würde ein solcher zwischen der Flugfeldgenossenschaft und dem Bund geteilt. Auf die Frage, ob es einen Sinn habe, die Darlehensverträge weiterzuführen, nachdem das Bundesgericht das Flugfeld Kestenholz wegen übermässigen Lärms und wegen der hohen landwirtschaftlichen Eignung des Landes abgelehnt habe, erklärte damals Herr Bundesrat Schlumpf, die Darlehensnehmerin werde sich überlegen müssen, ob es für sie vorteilhaft sei, diese Kapitalkosten nach dem bundesgerichtlichen Entscheid weiterhin zu tragen. Soweit Herr Bundesrat Schlumpf auf die damaligen Fragen von Kollege Nussbaumer.

Der Aero-Club hat in der Folge offenbar nichts unternommen. Er rechnet wohl damit, der Bund werde ihm das Land so abkaufen, dass er sich schadlos halten kann. Ich bin Herrn Bundesrat Ritschard dankbar, wenn er folgende drei Fragen beantwortet:

1. Wie hoch stellt sich die Rückforderung des Darlehens und der aufgelaufenen Zinsen, wenn das Kaufrecht nicht ausgeübt würde?
2. Was sagt das Eidgenössische Raumplanungsamt zu diesem Kauf?
3. Hat der Bundesrat die Solothurner Regierung in dieser Sache orientiert?

Ich empfinde ein etwas ungutes Gefühl, wenn ein solches Geschäft über ein Nachtragsbegehren abgewickelt werden soll.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Kollegen Nussbaumer zuzustimmen und die ordnungsgemässe Rückzahlung des Darlehens zu erwirken.

Hofmann, Berichterstatter: Im Nachtrag II zum Voranschlag, nämlich auf Seite 8 Mitte der Botschaft, werden Objektkredite, und zwar Verpflichtungskredite im Betrag von 2,2 Millionen Franken beantragt. Davon sind 1,7 Millionen für den Kauf von Landreserven zur Errichtung eines Flugfeldes im Kestenholz vorgesehen. Die Finanzkommission konnte zum Antrag von Kollege Nussbaumer und zur nun vorgetragenen Begründung nicht Stellung beziehen. Sie hat dem Begehren um Gewährung dieses Objektkredites anlässlich ihrer Beratungen aus folgenden Überlegungen zugestimmt:

1. Seit dem 1. Januar 1980 trägt der Bund bereits die Zinslast auf 1,5 Millionen Franken auf dem Darlehen an die Flugplatzgenossenschaft Olten.
2. Im Hinblick auf die anderenorts kaum erreichbare Arrondierung eines Areals von über 12 Hektaren – in verkehrsmässig ausserordentlich günstiger Lage in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt Oensingen – erschien der Erwerb des Geländes zu einem Preis von 14 Franken je Quadratmeter als die für den Bund vorteilhafteste Lösung.
3. Der Erwerb des Areals zum Preise von 1,7 Millionen Franken – so war die Auffassung – wäre allein schon als Abtauschobjekt zu rechtfertigen.
4. Die Finanzkommission trug dem Umstand, dass die Verwendung des Terrains als Flugfeld keineswegs feststeht, Rechnung. Sie hat verlangt, dass der Bund das Land weniger für die Anlage eines Flugfeldes als vielmehr für allgemeine Bedürfnisse, inbegriffen Reserve für Realersatz, erwirbt.

Mit den dortigen Verhältnissen ist unser Finanzminister, der im Kanton Solothurn wohnhaft ist, viel besser bekannt als wir Mitglieder der Finanzkommission, mindestens als der Sprechende. Wir möchten ihn deshalb ersuchen, zu der Angelegenheit eingehender Stellung zu beziehen.

M. Barchi, rapporteur: Comme son président vous l'a dit, la Commission des finances n'a pas eu la possibilité de se

pencher sur ce problème. C'est la raison pour laquelle je prendrai position à titre personnel.

Je dois vous indiquer que, après avoir pris connaissance de toute la documentation qui nous a été fournie par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, ce qui a été dit par M. Nussbaumer correspond à la réalité. Un point reste imprécis; M. Nussbaumer a en effet dit que, selon la décision du Tribunal fédéral, il est totalement exclu que l'on puisse construire un aéroport. Or, cette possibilité existe, dans la mesure où la Confédération, en collaboration avec le canton de Soleure, trouverait une solution pour insérer cet aéroport dans la planification générale suisse.

Dans cette affaire, plusieurs faits sont choquants. Tout d'abord, – et M. Nussbaumer a parfaitement raison – c'est que la Confédération hésite à se déterminer quant aux raisons qui justifieraient l'achat de ce terrain. A un moment donné, il était intéressant d'acheter ce terrain pour bâtir un centre de contrôle des types de voitures, puis l'on est revenue à l'idée d'acquérir ce terrain comme réserve et de l'employer à titre de compensation pour le cas où la Confédération devrait acheter d'autres terrains près de l'auto-route. Finalement, il n'est pas exclu que ce terrain puisse être utilisé à la construction de l'aéroport.

Ensuite, ce qui choque, c'est que le prix de ce terrain qui, il y a deux ans, devait être de 12 fr. 45 le mètre carré, est maintenant de 14 francs. Le prix augmente dans la mesure où s'ajoutent les intérêts que la Confédération n'a pas encaissés. La façon de traiter cette affaire n'est certainement pas convaincante, lorsque l'on pense que non seulement la Confédération mais les cantons, les communes sont parfois appelés à exproprier des terrains qui font partie des terrains de réserve en disant que leur valeur maximale est une valeur agricole, soit 2 fr. 50 à 3 fr. 50 le mètre carré. Ici, on a la surprise de se trouver devant un prix élastique qui concerne un terrain de réserve sans aucune valeur comme terrain de construction, un prix qui augmente simplement pour donner la possibilité à la Confédération de résoudre un cas un peu épineux.

Enfin, ce qui me frappe le plus c'est que le Département des finances ait obtenu, en 1980, de la part du Conseil fédéral, l'autorisation de donner aussi un cautionnement: «Leistung einer Solidarbürgschaft bis maximal 925 000 Franken gegenüber der Bank, die der FGO die Ablösung der eigenen und übrigen Freundmittel notwendig hinterlegt.»

Cette affaire, il faut l'avouer, n'est pas correcte, elle n'est pas très élégante, parce que l'on comprend que, par ce cautionnement, on veut permettre à quelques personnes membres de cette coopérative de récupérer les moyens propres.

Personnellement, je pense que le Conseil fédéral a peut-être raison. Ces personnes étaient de bonne foi, elles voulaient procurer à la région d'Olten un aérodrome qui pourrait avoir une certaine importance pour des objectifs militaires, pour instruire les aviateurs. Tout est bien, mais que l'on dise clairement que l'on veut acheter le terrain pour 7 ou 8 francs le mètre carré et que l'on dédommage les personnes de bonne foi qui ont œuvré dans l'intérêt de la Confédération.

En conséquence, je demande de la transparence, car cette affaire, telle qu'elle a été traitée, donne l'impression de ne pas être correcte. Je ne peux évidemment pas engager la Commission des finances. Pour les raisons auxquelles j'ai fait allusion, j'approuve personnellement la proposition de M. Nussbaumer et je la voterai.

Bundesrat Ritschard: Ich habe natürlich sehr viel Verständnis für meine Freunde aus dem Kanton Solothurn. Ich habe damals mitgeholfen – als Mitglied der Solothurner Regierung –, die Baubewilligung für diesen Flugplatz abzulehnen, und ich habe mit meinen damaligen Kollegen zusammen über den Bundesrat geflücht – über den damaligen natürlich –, weil er den Rekurs dann gutgeheissen hat, so dass die Baubewilligung auch heute noch zu Recht besteht. Ich muss Sie doch bitten, auf Nummer Sicherheit zu gehen,

weil ich etwas Bedenken habe, das könnte uns dann doch schliesslich Schwierigkeiten machen.

Ich weiss, wie stark die Opposition gegen dieses Flugfeld ist. Aber immerhin – Herr Ziegler hat es erwähnt; Herr Nussbaumer nimmt das vielleicht etwas weniger tragisch oder legt es etwas anders aus –, das Bundesgericht hat den Rekurs der Flugplatzgesellschaft gutgeheissen, d. h. es hat die Baubewilligung nicht sistiert. Das Bundesgericht hat nur festgehalten, dass mit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes vom 1. Januar 1980 die definitive Planung für das umstrittene Gebiet – neben der Genehmigung des Kantons – auch der Genehmigung des Bundes bedürfe. Es hat ausdrücklich festgehalten, dass der Bundesrat sich dann zu äussern habe, «welche Stelle das nationale Interesse am Bau des Flugfeldes gegenüber dem regionalen Interesse an der Erhaltung der Schutzzone einnimmt». Das ist der Standpunkt des Bundesgerichtes. Ich glaube, Herr Nationalrat Ziegler hat ihn richtig zitiert.

Weil das Bundesgericht die Verwirklichung dieses umstrittenen Projektes in keiner Weise ausschliesst – wie gelegentlich behauptet worden ist –, haben wir Hemmungen, nun die Sache einfach sich selber zu überlassen. Wir möchten deshalb, und vor allem aus finanziellen Gründen, das Land erwerben, damit nicht später der Bund schadenersatzpflichtig wird.

Der Bundesrat hat damals im Zusammenhang mit der Enträumung der Kaufrechte für dieses Land mit der Flugplatzgesellschaft eine Vereinbarung getroffen. Der Bund übernimmt nun jedes Jahr den Zins für 1,5 Millionen Franken. Der Quadratmeterpreis beträgt jetzt etwa 14 Franken, wenn man die Zinslasten miteinberechnet. Ich weiss nicht, ob das ein sehr teurer Preis ist. Aber wir möchten das Land deshalb kaufen, weil es noch keine Ersatzlösung für dieses Flugfeld gibt und weil der Bundesrat 1980 dieses Flugfeld Kestenholz in sein Konzept für die Gesamtplanung aufgenommen hat. Es ist also noch nicht entschieden, Herr Ziegler, ob der Bundesrat schlussendlich diesen Flugplatz auch will. Aber vorläufig steht er noch in der Konzeption.

Im Bundesrat ist dann bei der Beratung dieses Antrages Nussbaumer noch geltend gemacht worden – und man kann dem die Berechtigung nicht absprechen –, dass es falsch wäre, wenn sich der Bund diese 120 000 Quadratmeter arrondiertes Land einfach entgehen liesse. In Wangen besteht ein Waffenplatz für die Luftschutztruppen. Es sei durchaus denkbar, dass in Wangen an der Aare eines Tages Erweiterungen notwendig werden könnten; ich sage ausdrücklich, davon ist heute noch keine Rede. Es wäre auch denkbar – Sie haben es erwähnt –, dass bei den Nationalstrassen oder den SBB irgendein Ausbau nötig ist; ich glaube zwar auch nicht so recht an eine dritte Spur. Aber es wäre doch sehr wichtig, dass der Bund, wenn er anderweitig in der Umgebung von Wangen an der Aare Land erwerben müsste, Realersatz leisten könnte. Das ist der Grund, weshalb wir uns dieses Land nicht einfach entgehen lassen sollten, und weil wir diesen Zins nicht weiter bezahlen wollen. Wir möchten es also kaufen. Wenn einmal über diese Frage «Flugplatz» entschieden ist, wird wahrscheinlich der dannzumalige Bundesrat dieses Land wieder seiner ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zuführen. Aber ich glaube, man sollte nun nicht diesen Kauf verweigern und damit gewissermassen auf Umwegen diesen Flugplatzentscheid hier mit einem Entscheid über einen Nachtragskredit fällen.

Ich muss Sie bitten, den Antrag von Nationalrat Nussbaumer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 49 Stimmen |
| Für den Antrag Nussbaumer | 57 Stimmen |

Dürr: Ich bin mir natürlich bewusst, dass es ein gewagtes Unterfangen ist, an den Absegnungen der hochwohlgeborenen Finanzkommission etwas auszusetzen oder sogar abzuändern. Ich attestiere der Finanzkommission, dass sie gutgläubig eine Sparaktion demonstrieren wollte, muss

aber mit Sicherheit annehmen, dass sie diesen Beschluss – übrigens gegen den Bundesrat – offensichtlich ohne Kenntnis der Zusammenhänge und Konsequenzen fasste. Gemäss Antrag der Finanzkommission sollen die Jahreszusicherungskredite der Gewässerkorrektur um 10 Millionen gekürzt werden. Der Hauptbetrag dieses Zusicherungskredites wird für Wildbachverbauungen benötigt. Ohne Einflussnahme der Menschen – also durch höhere Gewalt verursacht – gab es in den letzten Jahren, besonders 1977 und 1978, Unwetterschäden in Millionenhöhe. Harmlose Bergbäche entarteten zu bedrohlichen Wildbächen. Zum Schutze der in den Bergdörfern wohnenden Bevölkerung und von deren Hab und Gut müssen diese Wildbäche wieder in Schranken gewiesen und durch Sperren verbaut werden. Überall in den Bergkantonen gibt es viele solche dringende Bauvorhaben. Diese Bauvorhaben sollte man unbedingt kontinuierlich weiterführen können, da es langfristige Konzeptionen sind. Als Kommissionsmitglied des Schweizerischen Elementarschadenhilfsfonds kenne ich die Problematik und fühle mich daher legitimiert, hier zu intervenieren. Es gibt vor allem drei Gründe, die ich anführen möchte.

1. Ist es sinnvoll, am Ende eines Jahres, also noch im Dezember, die Verpflichtungskredite für das laufende Jahr zu beschneiden? Auf meine Frage, warum denn dieser Posten gekürzt werden soll, gab mir ein Mitglied der Finanzkommission die Auskunft, dass die Handhabung dieser Gelder nicht so ganz reglementskonform erfolgt sei. Wenn dem so ist, muss die zuständige Bundesstelle gemässregelt werden; es soll nicht eine Strafexpedition gegen allfällige Beitragsnehmer, die an diesem Tatbestand überhaupt keine Schuld trifft, werden. Aber eben: das erste Kamel hält die Karawane an, und das letzte wird dafür geschlagen.

2. Man müsste die Verantwortlichen der Fahrlässigkeit bezichtigen, wenn absichtlich diese zum Schutz und zur Sicherheit der Bergdörfer eingesetzten Kredite verweigert oder verzögert werden. Das nächste Unwetter ist nicht programmiert, aber es kommt bestimmt. Wenn in der Zwischenzeit die Verbauungen nicht erstellt werden konnten, werden die Gefahren und der Schaden um so grösser sein. Wer übernimmt dafür die Verantwortung?

3. Die Einschränkung dieser Zusicherungskredite würde das Bauvolumen in jenen Gegenden beträchtlich reduzieren, wo nie eine Hochkonjunktur zu verzeichnen war. Es ist meines Erachtens opportun, diese Kredite auf diese Weise einzusetzen, anstatt neuen Arbeitsbeschaffungsprogrammen nachzurennen. Nachdem die ständerätliche Kommission und auch der Ständerat diese fragwürdigen Kürzungen nicht vornahm, wäre es sicher angebracht, wenn auch unser Rat dem Vorschlag des Bundesrates folgen würde. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Jelmini: Je soutiens la proposition de M. Dürr pour les raisons suivantes. Notre conseil s'était prononcé contre le maintien de ce crédit au budget. Ses adversaires au sein de la commission l'avaient combattu pour forcer l'Office fédéral des eaux à mieux établir les priorités et par crainte que sa répartition donne lieu à des disparités de traitement.

En réalité, ce crédit de 10 millions de francs est destiné à financer des travaux de correction de cours d'eau encore au courant de cette année parce qu'ils ont déjà été exécutés ou sont en voie d'exécution.

En cas d'inondations ou de catastrophe, l'Office fédéral doit accorder des autorisations provisoires pour les réparations qui se révèlent nécessaires et la réalisation de nouvelles installations de protection. Ces autorisations sont en général interprétées comme la manifestation de la volonté du gouvernement, d'intervenir et d'accorder par la suite une aide concrète. Ces autorisations doivent souvent être délivrées d'urgence, pour éviter le pire et de nouveaux dommages.

Ces interventions se sont révélées urgentes en particulier dans les cantons d'Uri, de Berne, des Grisons, du Tessin et de Thurgovie. L'intervention de la Confédération ne peut évidemment produire pleinement les effets et répondre aux

besoins réels que si les crédits d'engagement ont été votés.

Les préoccupations exprimées par certains de nos collègues, qui voudraient que l'octroi de ces aides soit soumis à une réglementation plus précise, sont sans aucun fondement solide. Il suffit peut-être de mieux préciser le critère de priorité s'agissant de l'utilisation des crédits et considérer en premier lieu les régions touchées par les catastrophes. C'est une question d'application, qui peut être facilement réglée sans qu'une modification de la loi soit nécessaire.

Le refus du crédit rendrait plus difficile l'accomplissement des tâches de l'Office fédéral de l'économie des eaux et du gouvernement et mettrait les cantons touchés dans une situation délicate. Il serait en outre contraire à la lettre et à l'esprit de la loi et au principe de la solidarité, que l'on oublie trop souvent.

Le Conseil des Etats s'est prononcé en faveur du maintien de ce crédit à la quasi-unanimité, puisqu'un seul de ses membres s'y est opposé. Il est dès lors probable qu'il maintiendra sa décision. Il est donc inutile de laisser subsister cette divergence, qui devrait être éliminée le plus tôt possible. C'est pourquoi je vous engage à donner suite à la proposition présentée par M. Dürr et à adhérer à la décision prise par le Conseil des Etats.

Steinegger: Ich unterstütze den Antrag Dürr und möchte nach den beiden Vorrednern nur noch zwei ergänzende Bemerkungen anbringen.

1. Die seit 1977 von Hochwasserkatastrophen betroffenen Kantone Bern, Uri, Schwyz, Graubünden und Tessin haben 1982 einen Bedarf von 23,6 Millionen Franken an Bundessubventionen angemeldet. Aus den ordentlichen Mitteln 1982 konnten 11,4 Millionen Franken zugeteilt werden. Es fehlen somit 12,2 Millionen. Mit der Ablehnung des vorliegenden Zusatzkredites bestrafen Sie also in erster Linie die durch Hochwasser geschädigten Kantone. Diese müssten Bank spielen und könnten die Verbauungsmassnahmen nicht mehr fortsetzen. Sicher wäre es seinerzeit richtiger gewesen, wenn die zuständigen Bundesstellen mit der Erteilung von provisorischen Baubewilligungen jeweils Zusatzkredite eingeholt hätten. Das Strafexerzieren der Finanzkommission trifft aber heute nicht die Bundesinstanzen, sondern die geschädigten Kantone.

2. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie am 19. Januar 1978 eine Motion meines Vorgängers Alfred Weber als Postulat überwiesen haben. In diesem Vorstoss stand nicht nur die gesetzliche Beitragsleistung an die Sofortmassnahmen zur Diskussion; es war auch von einer zusätzlichen Hilfe die Rede, die über die ordentliche Subventionsgesetzgebung hinausgegangen wäre. Heute wären wir froh, wenn wir wenigstens für die bisher getätigten Massnahmen bald den ordentlichen Bundesbeitrag erhalten würden.

Ich ersuche Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Hofmann, Berichterstatter: Beim Antrag von Kollege Dürr handelt es sich um den Jahreszusicherungskredit für Gewässerkorrekturen in der Höhe von 10 Millionen Franken. Es geht um einen Nachtrag. In der Finanzkommission war umstritten, ob dieser Nachtragskredit gewährt werden solle oder nicht. Die Kommission hat dann mit 14 zu 8 Stimmen beschlossen, diesen Jahreszusicherungskredit abzulehnen, weil sie feststellte, dass das Bundesamt für Wasserwirtschaft seit Jahren die Finanzplanzahlen überschreitet und eine verstärkte Prioritätensetzung erzwungen werden muss. Die Mehrheit der Kommission hat deshalb gefunden, sie wolle auch hier ein Zeichen setzen und diesen Jahreszusicherungskredit nicht gewähren, also in diesem Sinne den Antrag Dürr ablehnen.

M. Barchi, rapporteur: Il s'agit en l'occurrence de la seule proposition qui ait rallié la majorité des membres aussi bien de la sous-commission que de la Commission plénière des

finances. Elle vise à la suppression d'un crédit d'engagement annuel de 10 millions destiné à financer des corrections de cours d'eau. La commission a pris sa décision par 14 voix contre 8.

La majorité de la commission estime que la Confédération devrait faire usage dans une plus grande mesure de la possibilité de différencier les subventions octroyées en vertu de la loi sur la police des eaux et que la correction des cours d'eau est en premier lieu une tâche des cantons.

Enfin, la majorité de la commission considère que le département concerné devrait fixer des priorités, ce qui lui permettrait de freiner les dépenses en matière de corrections de cours d'eau.

Abstimmung – Vote

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Kommission | 37 Stimmen |
| Für den Antrag Dürr | 73 Stimmen |

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Für Annahme des Beschlusentwurfes | 114 Stimmen |
| | (Einstimmigkeit) |

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

82.053

Alkoholverwaltung.

Geschäftsbericht und Rechnungen 1981/82

Régie des alcools.

Gestion et compte 1981/1982

Bericht und Beschlusentwurf vom 20. September 1982

Rapport et projet d'arrêté du 20 septembre 1982

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, Bern

S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, Berne

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1982

Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1982

Herr **Kunz** unterbreitet namens der Kommission für Gesundheit und Umwelt den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Reinertrag der Alkoholverwaltung beträgt für das Geschäftsjahr 1981/82 276,4 Millionen Franken und liegt damit im Rahmen der Ergebnisse der letzten Jahre. Da der Verbrauch an gebrannten Wassern seit einigen Jahren praktisch gleich ist und die fiskalische Belastung ebenfalls, sind die Erträge der letzten Jahre etwa gleich hoch. Im Geschäftsjahr 1981/82 betrug er 418,7 Millionen Franken. Unterschiedlich ist hingegen der Betriebsaufwand: je nach Ergebnis der Obst- und Kartoffelernte ergeben sich höhere oder tiefere Verwertungskosten. Der Betriebsaufwand im Geschäftsjahr 1981/82 betrug 138,5 Millionen Franken, 15,7 Millionen Franken mehr als 1980/81. Der Mehraufwand ist vor allem auf die ausserordentlich hohen Kosten für die Kartoffelverwertung zurückzuführen.

Die Betriebsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 280,2 Millionen Franken aus. Die Differenz zum Reinertrag

Voranschlag 1982. Nachtrag II

Budget 1982. Supplément II

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1982 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | V |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 09 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | Ad 81.052 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 13.12.1982 - 15:30 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1681-1686 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 011 013 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.